

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0517/10	Datum 27.10.2010
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.11.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	16.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Behind.b,FB 02,Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Weiterführung der Leistungsvereinbarungen mit dem Träger Spielwagen e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung der Finanzierung über eine Leistungsvereinbarung mit dem Träger Spielwagen e. V. für den Kinder- und Jugendtreff "Mühle" zum 01.01.2011 (entsprechend Anlage A) mit einer Laufzeit bis 31.12.2013.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung der Finanzierung über eine Leistungsvereinbarung mit dem Träger Spielwagen e. V. für das Kinder- und Familienzentrum "Emma" zum 01.01.2011 (entsprechend Anlage B) mit einer Laufzeit bis 31.12.2013.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung der Finanzierung über eine Leistungsvereinbarung mit dem Träger Spielwagen e. V. für den Bauspielplatz "Mühlstein" zum 01.01.2011 (entsprechend Anlage C) mit einer Laufzeit bis 31.12.2013.
4. Mit dem Abschluss der jeweiligen Leistungsvereinbarungen behält sich die Landeshauptstadt für das Leistungsentgelt die Kürzung vor, sollte es zu weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, dem Wegfall von Fördermitteln und/oder zu Veränderungen bereits vorliegender Beschlüsse zur Jugendhilfeplanung 2009 – 2013 kommen. Sollte eine Reduzierung aufgrund vorgenannter Umstände unumgänglich werden wird in der Folge mit dem Antragsteller notwendigenfalls eine entsprechende Reduzierung des Leistungsumfangs (§ 2 der LV) abgestimmt und vereinbart. Ein verändertes Angebot mit erhöhtem Leistungsentgelt wird im Vertragszeitraum 2011 – 2013 keine Berücksichtigung finden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36601000 u. 36201000		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	317.479,17	51510200	53181000	2.128.200	
2011	10.260,00	51510000	53182400	190.900	
2012	319.734,45	51510200	53181000	2.128.200	
2012	10.260,00	51510000	53182400	190.900	
2013	326.169,22	51510200	53181000	2.128.200	
2013	10.260,00	51510000	53182400	190.900	
Summe:	994.162,84				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL i.A. Frau Pawletko
--------------------------------------	----------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

I. Inhaltliche Bewertung

Der Träger „Spielwagen e. V.“ betreibt seine drei Einrichtungen, das Kinder- und Jugendhaus „Mühle“, das Kinder- und Familienzentrum „Emma“ und den Bauspielplatz „Mühlstein“, seit 01.10.2004 auf der Basis von Leistungsvereinbarungen.

Die bereits über sechsjährigen Erfahrungen des Jugendamtes mit einer Finanzierung des Trägers im Rahmen der o. g. Leistungsvereinbarungen sind insbesondere im Hinblick auf eine sehr gute Transparenz und Qualität der Leistungen sehr positiv (vgl. Dokumentationsbogen und Jahreszusammenfassung 2009 des KJH „Mühle“ – Anlagen E und F).

Die Verwaltung des Jugendamtes schätzt auf der Grundlage umfangreicher Prüfungen von Dokumentationen der Arbeit des Trägers im Rahmen der Qualitätssicherungsvereinbarung ein, dass eine passgenaue, flexible und bedarfsbezogene Leistungserbringung gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung in den drei Einrichtungen des Trägers erfolgte.

Die Situation des kommunalen Haushaltes ist seit Jahren insgesamt von einer verstärkten Prioritätensetzung in der Jugendarbeit geprägt. Hierzu wird gegenwärtig grundlegend die Jugendhilfeplanung im Bereich des §11 SGB VIII voran getrieben. Zeitgleich bedingt dies eine stärkere Evaluation der Leistungen der Jugendhilfe, um einen effektiven Einsatz der vorhandenen Mittel zu gewährleisten. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe setzt an einer an Zielen orientierten Leistungserbringung an, macht die Leistungen des Trägers transparent und überprüfbar, stellt eine Beziehung zwischen Leistung und ihren Kosten her und ist somit ein geeigneter Baustein der neuen Steuerung der Jugendhilfe.

Des Weiteren haben sich folgende Vorteile bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen sowohl aus Sicht des Jugendamtes als auch aus Sicht des Trägers bestätigt:

- Mit der Einführung von Leistungsvereinbarungen wird eine grundsätzlich neue Qualität der Förderung und Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg gesichert.
- Durch eine vertragliche Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen können qualitative und quantitative Aspekte sehr gut in die Bewertung der Kinder- und Jugendarbeit einfließen.
- Die Formulierung von qualitativen Leistungskriterien sowie die darüber abzubildende Qualitätsdokumentation tragen zur Entwicklung fachlicher Standards im jeweiligen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit bei.
- Die Einführung von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei.
- Mit den aus dem Berichtswesen gewonnenen Daten ist es möglich, die Leistungen des Trägers transparent darzustellen. Die kontinuierlich gewonnene Übersicht über Zielerreichungen, Zielgruppen und aktuelle Entwicklungstendenzen stellen die Basis für eine Qualitätssicherung der Leistungen dar.

Seit Abschluss der zurzeit laufenden Leistungsvereinbarungen sind die Aufwendungen für den Betrieb der drei Einrichtungen im Bereich der Betriebskosten und durch die Tarifentwicklungen im Personalkostenbereich nicht unwesentlich angestiegen. Hier hat der Träger die letzten Tarifsteigerungen für die Jahre 2009 und 2010 nach einer erfolgten Nachverhandlung im Jahr 2008 nicht in Anspruch genommen. Der Spielwagen e. V. hat diese Erhöhungen durch Einsparungen in anderen Bereichen und Einwerbungen zusätzlicher Mittel kompensieren können.

In den bisherigen Leistungsvereinbarungen waren für die drei Einrichtungen insgesamt 5,0 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE), d.h. 200 Personalstunden, vorgesehen. Im Jahr 2008 ist diese Vereinbarung bereits in Abstimmung mit den Jugendamt auf 210 Stunden, also 5,25 VbE, ohne eine damit verbundene Kostenerhöhung umgestellt worden. Im selben Jahr erfolgte die Neueinstellung von Fachkräften nach Ausscheiden eines Mitarbeiters in der Einrichtung „Spielemma“. Ein Kostenaufwuchs entstand auch hier nicht, auch dadurch bedingt, dass die Neueinstellungen nach TVöD eingruppiert wurden.

Für die Absicherung eines bedarfsorientierten Angebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in seinen drei Einrichtungen wurde vom Träger ein umfassendes Leistungsangebot (siehe Anlage 1 und Anlagen A1, B1 und C1 für jede Einrichtung gesondert) vorgelegt. Hier wird eine detaillierte Leistungsbeschreibung gezielt für jede einzelne Einrichtung vor genommen mit umfänglichen Aussagen zur Struktur- Prozess und Ergebnisqualität. Die vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben im 1. Planungsschritt der Jugendhilfeplanung §11 SGB VIII zu einzelnen standortbezogenen Entwicklungsbedarfen werden vom Träger beachtet und umgesetzt. Auch die Fachgespräche mit dem Träger im Rahmen des 2. Planungsschrittes der Jugendhilfeplanung §11 SGB VIII lassen erwarten, dass zielgenaue Angebote entsprechend neuer, veränderter Bedarfe in den Versorgungsgebieten der Stadt Magdeburg perspektivisch umgesetzt werden. Hierzu ist der Träger bereit, seine Leistungsbeschreibung entsprechend zu qualifizieren.

Zur Umsetzung des Leistungsangebotes ab 2011 sind in den drei Einrichtungen des Trägers wiederum 210 Personalstunden in den neuen Leistungsvereinbarungen notwendig. Die Personalkosten sind hierbei auf der Grundlage des TVöD berechnet.

Der Übergang in den neuen Tarifvertrag für sozialpädagogische Fachkräfte und die Tarifanpassungen konnten in den Jahren 2009 und 2010 vom Träger ohne zusätzliche Finanzierung durch den öffentlichen Träger umgesetzt werden.

Der Kalkulation für die Jahre 2011-2013 liegt eine Erhöhung der Leistungsentgelte für die Aufwendungen im Bereich der Betriebskosten, die in den vorangegangenen Jahren 2007- 2010 vom Träger kompensiert wurden, zugrunde. Die Erhöhung der Personalkosten wurde in der neuen Kalkulation des Trägers gemäß TVöD vorgenommen. Aus den höheren Aufwendungen für Betriebs- und Personalkosten resultieren jeweils Mehrausgaben im Vergleich zum Jahr 2010 wie nachfolgend aufgeführt:

Für das Jahr 2011 insgesamt für Betriebs- und Personalkosten für die Einrichtungen „Mühle“, „Mühlstein“ und „Emma“	9.441,92 EUR.
Für das Jahr 2012 insgesamt für Betriebs- und Personalkosten für die Einrichtungen „Mühle“, „Mühlstein“ und „Emma“	11.697,20 EUR.
Für das Jahr 2013 insgesamt für Betriebs- und Personalkosten für die Einrichtungen „Mühle“, „Mühlstein“ und „Emma“	<u>18.131,97 EUR.</u>
	<u>39.271,09 EUR.</u>

Das entspricht üblichen Steigerungsraten im Rahmen der Förderung vergleichbarer anderer Kinder- und Jugendhäuser in freier Trägerschaft.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit Inkrafttreten der Leistungsvereinbarungen erhält der Träger für die Jahre 2011 – 2013 jeweils jahresbezogen ein Leistungsentgelt durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Das Leistungsentgelt

wurde auf der Basis eines 90%igen Zuschusses von den geplanten Gesamtkosten des Trägers von Januar 2011 - Dezember 2013 ermittelt. Ausgehend von der Annahme, dass die Gesamtkosten bis 2013 voraussichtlich weiter ansteigen werden (z.B. Erhöhung der Strompreise), das verhandelte Leistungsentgelt jedoch nur minimal ansteigt (Steigerungsrate pro Einrichtung/pro Jahr ca. 3 %), bedeutet der Abschluss der Leistungsvereinbarungen einen höheren Anteil an Eigenleistungen des Trägers. Die Kalkulation des Trägers bildete die Grundlage zur Berechnung des Leistungsentgeltes. (siehe Entgeltvereinbarung Anlage D)

Die angegebenen Projektkosten stellen lediglich eine Grundfinanzierung des laufenden offenen Bereichs und der themenspezifischen Angebote dar. Um sämtliche im Leistungsangebot fixierten Ziele und Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es des Einsatzes weiterer Mittel. Hier werden vom Träger Spenden, Stiftungsgelder und Förderprogramme zweckgebunden akquiriert. Das Leistungsentgelt wird aus den Kostenstellen 51510000 und 51510200 des Teilbudgets (TB) 51.51 finanziert. Die notwendigen Mittel werden mittelfristig im Budget gedeckt.

Der Träger wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarungen zur Abgabe eines summarischen Mittelnachweises bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres verpflichtet.

Mit dem Abschluss der jeweiligen Leistungsvereinbarungen behält sich die Landeshauptstadt für das Leistungsentgelt die Kürzung vor, sollte es zu weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, dem Wegfall von Fördermitteln und/oder zu Veränderungen bereits vorliegender Beschlüsse zur Jugendhilfeplanung 2009 – 2013 kommen. Sollte eine Reduzierung aufgrund vorgenannter Umstände unumgänglich werden wird in der Folge mit dem Antragsteller notwendigenfalls eine entsprechende Reduzierung des Leistungsumfangs (§ 2 der LV) abgestimmt und vereinbart. Ein verändertes Angebot mit erhöhtem Leistungsentgelt wird im Vertragszeitraum 2011 – 2013 keine Berücksichtigung finden.

Sollte im Vereinbarungszeitraum die Besetzung von Stellen für FSJ, FÖJ oder Zivildienst vom Träger nicht gewährleistet werden können, so hat dieser dafür Sorge zu tragen, dass die dafür zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für fachlich geeignete Personen eingesetzt werden, die das Leistungsangebot des Trägers entsprechend Leistungsbeschreibung mit absichern.

Der Träger erhält für das **Kinder- und Jugendhaus "Mühle"** ab 01.01.2011 bis 31.12.2013 insgesamt ein Leistungsentgelt von **339.123,07 EUR**, welches auf der Grundlage von 90 % der Gesamtkosten berechnet wurde (eine jährliche Darstellung des Leistungsentgeltes erfolgt in einer gesonderten Darstellung). Das Leistungsentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

für Personalkosten (1,75 VbE)	237.870,37 EUR
für Sachkosten (Betriebskosten; sonst. Sachkosten) (Öffnungszeit der Einrichtung: 48 Wochen im Jahr mit 44 Wochenstunden)	88.832,70 EUR
für Projekt- und Maßnahmekosten (durchschnittlich 2.215,5 Stunden Öffnungs- und Angebotszeit (OT, themenspezifische Angebote, Hilfe im Einzelfall); mindestens 6 stadtteilübergreifende Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Jahr; mindestens 1 Ferienfreizeit im Jahr)	12.420,00 EUR
Leistungsentgelt gesamt	339.123,07 EUR

Der Träger erhält für das **Kinder- und Familienzentrum "Emma"** ab 01.01.2011 bis 31.12.2013 insgesamt ein Leistungsentgelt in Höhe von **321.361,92 EUR**, welches auf der Grundlage von 90 % der Gesamtkosten berechnet wurde (eine jährliche Darstellung des Leistungsentgeltes erfolgt in einer gesonderten Darstellung). Das Leistungsentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

für Personalkosten (1,75 VbE)	232.902,90 EUR
für Sachkosten (Betriebskosten; sonst. Sachkosten) (Öffnungszeit der Einrichtung: 48 Wochen im Jahr mit 34-39 Wochenstunden)	80.359,02 EUR
für Projekt- und Maßnahmekosten (durchschnittlich 2.215,5 Stunden Öffnungs- und Angebotszeit (OT, themenspezifische Angebote, Hilfe im Einzelfall); mindestens 10 stadtteilübergreifende Veranstaltungen für Kindern, Jugendlichen und Familien im Jahr; mindestens 1 Ferienfreizeit im Jahr)	8.100,00 EUR
<i>Leistungsentgelt gesamt</i>	321.361,92 EUR

Der Träger erhält für den **Abenteuer- und Bauspielplatz "Mühlstein"** ab 01.01.2011 bis 31.12.2013 insgesamt ein Leistungsentgelt in Höhe von **333.677,85 EUR**, welches auf der Grundlage von 90 % der Gesamtkosten berechnet wurde (eine jährliche Darstellung des Leistungsentgeltes erfolgt in einer gesonderten Darstellung). Das Leistungsentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

für Personalkosten (1,75 VbE)	262.334,12 EUR
für Sachkosten (Betriebskosten; sonst. Sachkosten) (Öffnungszeit der Einrichtung: 48 Wochen im Jahr mit 34-39 Wochenstunden)	61.083,73 EUR
für Projekt- und Maßnahmekosten (durchschnittlich 2.215,5 Stunden Öffnungs- und Angebotszeit (OT, themenspezifische Angebote, Hilfe im Einzelfall); mindestens 10 stadtteilübergreifende Veranstaltungen für Kindern, Jugendlichen und Familien im Jahr; mindestens 1 Ferienfreizeit im Jahr)	10.260,00 EUR
<i>Leistungsentgelt gesamt</i>	333.677,85 EUR

Darstellung der Ausgaben, die in den Leistungsvereinbarungen vereinbart werden sollen insgesamt für die Jahre 2011 bis 2013

TB: 51.51

Kostenstellen: 51510000 und 51510200

Einrichtungen	Ausgaben 2011 in EUR	Ausgaben 2012 in EUR	Ausgaben 2013 in EUR	Gesamt 2011 - 2013 in EUR
KJH „Mühle“ – Einrichtung	107.781,84	107.898,53	111.022,70	326.703,07
KJH „Mühle“ - Projekte	4.140,00	4.140,00	4.140,00	12.420,00
<i>Gesamt: KJH „Mühle“</i>	<i>111.921,84</i>	<i>112.038,53</i>	<i>115.162,70</i>	<i>339.123,07</i>
Kinder- und Familienzentrum „Emma“ - Einrichtung	102.804,81	103.861,24	106.595,87	313.261,92
Kinder- und Familienzentrum „Emma“ - Projekte	2.700,00	2.700,00	2.700,00	8.100,00
<i>Gesamt: Kinder- und Familienzentrum „Emma“</i>	<i>105.504,81</i>	<i>106.561,24</i>	<i>109.295,87</i>	<i>321.361,92</i>
Abenteuer- und Bauspielplatz „Mühlstein“ – Einrichtung	106.892,52	107.974,68	108.550,65	323.417,85
KJH „Abenteuer- und Bauspielplatz“ - Projekte	3.420,00	3.420,00	3.420,00	10.260,00
<i>Gesamt: Abenteuer- und Bauspielplatz „Mühlstein“</i>	<i>110.312,52</i>	<i>111.394,68</i>	<i>111.970,65</i>	<i>333.677,85</i>
Insgesamt	327.739,17	329.994,45	336.429,22	994.162,84
51510200 (PK+BK)	317.479,17	319.734,45	326.169,22	963.382,84
51510000 (Projekte)	10.260,00	10.260,00	10.260,00	30.780,00

Anlagen:

- Anlage 1 – komplettes Leistungsangebot des Trägers
- Anlage A – Leistungsvereinbarung - Kinder- und Jugendtreff Mühle
- Anlage A1 – Leistungsbeschreibung und Qualitätssicherungsvereinbarung KJH “Mühle“
- Anlage B – Leistungsvereinbarung - Kinderladen Spielemma
- Anlage B1 – Leistungsbeschreibung und Qualitätssicherungsvereinbarung Kinder- und Familienzentrum „Emma“
- Anlage C – Leistungsvereinbarung - Bauspielplatz Mühlstein
- Anlage C1 – Leistungsbeschreibung und Qualitätssicherungsvereinbarung Abenteuer- und Bauspielplatz „Mühlstein“
- Anlage D – Entgeltvereinbarung gesamt für die Jahre 2011 - 2013
- Anlage E – exemplarischer Dokumentationsbogen KJH „Mühle“
- Anlage F – Jahresstatistik KJH „Mühle“